

Benützungsregeln für Saal und Küche im Pfarreiheim St. Ulrich

Verantwortung und Haftung

- Der Mieter ist für die ordnungsgemässe Durchführung des Anlasses in jeder Hinsicht verantwortlich.
- Der Vermieter lehnt jede Haftung für Personenschäden, Schäden an mitgebrachten Gegenständen oder deren Diebstahl ab. Es besteht seitens Vermieter keine Versicherung, weder für Personen- noch für Sachschäden.
- Für sämtliche durch den Benützer verursachten Schäden an Gebäuden, Räumen, Mobiliar, Einrichtungen, Apparaten, Geschirr sowie für die Folgen eines Schlüsselverlustes haftet der Benützer. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist Sache des Benützers.
- Annulliert der Mieter seinen Mietvertrag weniger als 7 Tage vor Mietbeginn, wird eine Gebühr von 50% des Mietvertrages in Rechnung gestellt.
- Benützung der Kaffeemaschine: Preis pro Kaffee 1 Franken

Der Betrag wird direkt vom Depot abgezogen (Wird anhand des Zählers berechnet)

Allgemeine Bestimmungen

- Parkplatz: **Die freien bezeichneten Parkfelder stehen am Samstag ab 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr für die Kirchenbesucher zur Verfügung. Es ist streng verboten, Autos hinter parkierten Wagen abzustellen**, auch wenn deren Besitzer vermeintlich den gleichen Anlass besuchen. Es gibt Parkplätze im Einkaufszentrum oder beim Friedhof Rosenberg. Autos die früher auf unserem Parkplatz parkieren werden gebüsst.
- Im ganzen Pfarreiheim gilt ein generelles Rauchverbot
- Das Pfarreiheim hat Platz für bis zu 140 Personen.
- Dekorationen und Anschläge dürfen nur mit Klebeband befestigt werden, das von uns zur Verfügung gestellt wird. Nägel und Reissnägel dürfen nicht verwendet werden.
- Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe. Das heisst: Die Nachbarn dürfen nicht durch Lärm oder Musik gestört werden. Ab dieser Zeit ist es nicht erlaubt, im Hof oder auf dem Parkplatz laut zu sprechen. Achten Sie bitte darauf, dass auch Ihre Kinder sich im Gebäude aufhalten. Fenster und Glaswand geschlossen halten!
- Veranstaltungen von Jugendlichen bis 18 Jahre sind bis 23.00 Uhr erlaubt. Eine erwachsene Person muss die Verantwortung und Aufsicht übernehmen. Die Abgabe von Alkohol an Personen unter 16 Jahren oder von gebrannten Wassern an Personen unter 18 Jahren ist verboten.
- **Wichtig! Die beiden Notausgänge (Hintereingang Anlieferung und Ausgang Treppe neben Hebebühne) müssen frei bleiben – keine Waren oder Möbel in die Durchgänge stellen!**

Reinigung und Abfallentsorgung

- Die Böden sämtlicher benützter Räume einschliesslich der Nebenräume wie Bühne, Lift, Vorräume, Treppenhaus, Foyer, WCs etc. sind besenrein zu reinigen. Werden Speisen oder Getränke verschüttet, sind solche Verunreinigungen sofort zu entfernen. Kühlschrank, Kochapparate, Kochgeräte, Kochgeschirr und sämtliche Chromstahlabdeckungen sind gründlich zu reinigen. Der Küchenboden ist feucht zu reinigen, die Bodenrinnen und die Abdeckgitter sind von Rückständen zu befreien und zu reinigen. Gläser, Geschirr und Besteck sind nach dem Waschen auf Sauberkeit zu kontrollieren, abzutrocknen und an den dafür vorgesehenen Plätzen zu versorgen.
- Bei einer allfälligen Nachreinigung der gemieteten Räume wird pro Stunde Fr. 40.00 verrechnet und direkt vom Depot abgezogen.
- Der Mieter darf keine Lebensmittel zurücklassen.
- Glas, Pet, Büchsen und Karton sind selber zu entsorgen.
- Abfallsäcke nach Anweisung der Sakristanin/Sakristan stehen lassen

